



# Postsportgemeinschaft Segeberg e. V.

## COVID 19 - Schutz- und Handlungskonzept für die Sporthalle der Franz-Claudius-Schule in Bad Segeberg

### **2. Fassung – Stand: 06.09.2021\*)**

\*) Änderungen gegenüber der 1. Fassung sind *in* „**fett**“ und  
in der Farbe „**rot**“ dargestellt.

**1. Vorsitzender Lothar Bügling, Querkamp 12, 24635 Daldorf**  
Mobil: 0160-6418269, E-Mail: [info@psg-segeberg.de](mailto:info@psg-segeberg.de)

## Vorbemerkungen

Laut Mitteilung der Stadt Bad Segeberg wird die Sporthalle der Franz-Claudius-Schule ab Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 noch bis Ende August 2021 für schulische Veranstaltungen benötigt. Danach kann sie jedoch wieder durch die Vereine für sportliche Aktivitäten genutzt werden.

Grundlage für unsere vereinsportspezifischen Regelungen bildet das COVID – 19 Schutz- und Handlungskonzept vom Deutschen Tischtennis-Bund e. V. (DTTB) für den Tischtennissport in Deutschland (Stand: 24.07.2021) sowie die jeweiligen aktuellen Informationen des Tischtennisverbandes Schleswig-Holstein zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tischtennissport in Schleswig-Holstein.

Die in diesem Schutz- und Handlungskonzept nachfolgend aufgeführten Regeln und Hinweise sind für alle Vereinsmitglieder und für unsere Gäste, die den Tischtennissport in der Sporthalle der Franz-Claudius-Schule ausüben, verbindlich.

Die nachfolgenden Bestimmungen umfassen folgende Bereiche:

- I. Organisatorische Maßnahmen**
- II. Abstandsregeln**
- III. Hygienemaßnahmen**
- IV. Ergänzende Maßnahmen für den Wettkampf**

# **I. Organisatorische Maßnahmen**

## **I.1 Hygiene-Beauftragter**

- (1) Für alle Fragen rund um die Corona-Thematik ist der 1. Vorsitzende, Lothar Bügling, der maßgebliche Ansprechpartner. Er ist auch für die Einhaltung und Überwachung der Regelungen und Hinweise dieses Konzeptes zuständig.
- (2) Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept gravierend oder wiederholt verstößt, kann vom Hygiene-Beauftragten der Sporthalle verwiesen werden.
- (3) Im Falle einer Verhinderung sowie bei Abwesenheit des 1. Vorsitzenden werden die vorstehenden Aufgaben vom Vorstandsmitglied Eckhard Kiau wahrgenommen.

## **I.2 Information**

- (1) Die in diesem Konzept getroffenen Regelungen und Hinweise werden den Mitgliedern des Vereines über die Homepage des Vereins zur Kenntnis gegeben.
- (2) Der Hygiene-Beauftragte informiert darüber hinaus in geeigneter Form die Spieler\*innen, Trainer\*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept des Vereins, die über keinen Internet-Zugang verfügen.

## **1.3 Anmeldung zum Training**

- (1) Die Erwachsenen melden sich zum Training online über unsere Homepage an. Die Aktiven, die über keinen Internetzugang verfügen, melden sich telefonisch beim Hygiene-Beauftragten an.
- (2) Für den Nachwuchsbereich wird geregelt, dass sich alle Jugendlichen in der bereits vorhandenen „Jugend-WhatsApp-Gruppe“ beim Trainer für ein Jugendtraining anmelden, um einen geregelten Ablauf während des Jugendtrainings sicherzustellen.
- (5) Trainer\*innen und Betreuer\*innen, die am Jugendtraining teilnehmen wollen bzw. an einem Trainingstag verhindert sind, teilen dies in der vorhandenen „Trainer-WhatsApp-Gruppe“ mit.

## I.4 Zugang zur Sporthalle

- (1) **Der Zutritt zur Sporthalle ist nur Personen gestattet,**
- **die vollständig geimpft und seit deren letzter erforderlicher Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder**
  - **die als genesen gelten (mindestens 28 Tage und max. sechs Monate nach einer positiven Labordiagnostik Nukleinsäurenachweis) oder**
  - **ein negatives Ergebnis eines max. 48 Stunden alten PCR-Testes vorlegen oder**
  - **ein negatives Ergebnis eines max. 24 Stunden alten Schnelltests vorlegen.**
- (2) **Als Testnachweis werden nur „offizielle“ Testbescheinigungen von Testzentren, Apotheken pp. anerkannt. Mitgebrachte Selbsttests, die vor Ort durchgeführt werden, sind nicht zugelassen.**
- (3) **Die Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.**
- (4) **Die Testpflicht entfällt ebenfalls bei minderjährigen Schüler\*innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen Schulkonzeptes regelmäßig zweimal getestet werden.**
- (5) Eltern dürfen ihre Kinder zum Training in die Sporthalle bringen, **soweit sie die Voraussetzungen der Ziffer I.4 Absatz 1 erfüllen.** Sie sollten die Halle jedoch nach Übergabe der Kinder an den/die Trainer\*in/Betreuer\*in wieder verlassen. Während des Trainings sollten sich Eltern oder andere Begleitpersonen (von begründeten Ausnahmefällen abgesehen) nicht in der Sporthalle aufhalten.
- (6) **Auf den Verkehrsflächen der Kreissporthalle ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (laut Vorgabe des Hallenbetreibers) vorgeschrieben.**

## I.5 Trainingszeiten

Das Jugendtraining findet jeweils in der Zeit von 18.00 Uhr bis 19.45 Uhr statt. Im Anschluss daran beginnt das Training der Erwachsenen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Erwachsenen die Sporthalle erst dann betreten, wenn alle Jugendlichen die Halle verlassen haben.

## I.6 Kontaktnachverfolgung

- (1) Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der am Tischtennisbetrieb anwesenden Personen dokumentiert. Hierfür wird der diesem Konzept als **Anlage 1** beigefügte Dokumentationsnachweis verwendet.
- (2) Vereinsmitglieder werden nur mit ihrem Vor- und Zunamen erfasst (**Anlage 2**), da die restlichen Personaldaten bereits vorhanden sind (Mitgliederdatei). Alternativ kann auch die jeweilige (nachträglich aktualisierte) „Online-Anmeldeliste“ als Nachweis verwendet werden
- (3) Die Aufzeichnungen werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

## II. Abstandsregeln

### II.1 Mindestabstand

(1) Nach der aktuell geltenden LV zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO vom **17.08.2021, in Kraft ab 23.08.2021**) finden gemäß § 11 Abs. 1 die Regelungen des § 2 (Allgemeine Anforderungen an die Hygiene; Kontaktbeschränkungen) sowie der §§ 5 – 5d (Veranstaltungen pp.) auf die Sportausübung **keine** Anwendung.

(2) Der Tischtennissport kann danach in allen Personenkonstellationen und ohne besondere Abstands- und Kontaktregelungen betrieben werden.

**(3) Enthalten zukünftige Corona-Bekämpfungsverordnungen „gravierende“ Veränderungen zum Verhalten in der Corona-Pandemie, dann ist dieses Konzept entsprechend anzupassen.**

### II.2 Verhalten in der Sporthalle und während des Trainings/Spiels

(1) Für alle Personen, die in der jeweiligen Situation nicht selbst spielen, sich aber in der Sporthalle (einschl. Geräteraum) aufhalten dürfen, gilt ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter. Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist nur dann ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, soweit dies vom Hallenbetreiber verbindlich vorgeschrieben wird.

(2) Die Spieler\*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt.

(3) Der Seitenwechsel sollte im Uhrzeigersinn um den Tisch herum erfolgen. Alternativ bleiben die Spieler\*innen auf ihrer Tischseite und nehmen keinen Seitenwechsel vor.

(4) Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer\*in mit dem/der Spieler\*in Balleimer-/ Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,5 Metern zwischen Trainer\*in und Spieler\*in durchgängig einzuhalten. Der/Die Spieler\*in fasst die Bälle nicht an; die Bälle werden mit einem Netz eingesammelt. Diese Spielbox ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb der Spielbox verbleiben.

## III. Hygienemaßnahmen

### III.1 Maßnahmen

- (1) Alle am Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen beteiligten Personen reinigen vor und nach dem jeweiligen Aufbau ihre Hände. Alternativ können für den Aufbau auch Einweg-Handschuhe verwendet werden.
- (2) Jede/r Spieler\*in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer\*innen-Wechsel zu reinigen.
- (3) Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- (4) Umkleideräume, Duschen und Toiletten dürfen unter Beachtung des Abstandsgebotes genutzt werden, **soweit vom Betreiber der Sporthalle keine anderweitige Regelung getroffen worden ist.**

## IV. Ergänzende Maßnahmen für den Wettkampf

Über den in diesem Schutz- und Handlungskonzept aufgeführten Hinweisen und Regeln hinaus sind für den Wettkampf folgende ergänzenden Maßnahmen zu beachten:

### IV.1 An- und Abfahrt

Bei der An- und Abfahrt gelten die Vorgaben der für die Örtlichkeit zuständigen staatlichen Stellen.

### IV.2 Zugang zur Sporthalle (Gastmannschaften)

(1) Die in Ziffer I.4 getroffenen Regelungen bezüglich der Voraussetzungen für das Betreten der Sporthalle gelten uneingeschränkt auch für die Spieler\*innen von Gastmannschaften. Über die aktiven Spieler\*innen der Gastmannschaft sind weitere Personen nicht zugelassen (Ausnahme: Betreuer von Jugendmannschaften).

(2) Die getroffenen Regelungen lassen daher keine von einer Gastmannschaft mitgebrachten Selbsttests vor Ort (in/vor der Sporthalle) zu. Es werden nur die „offiziellen“ Testbescheinigungen von Testzentren, Apotheken etc. akzeptiert.

(3) Die Prüfung, ob die Voraussetzungen der gegnerischen Mannschaft für das Betreten der Sporthalle (3-G-Regel) vorliegen, nimmt der PSG-MF/die PSG-MF\*in durch die „Inaugenscheinnahme“ der jeweiligen Nachweise vor; eine Aushändigung ist nicht erforderlich. Durch den MF/die MF\*in der PSG ist darüber lediglich eine Bestätigung auf dem Dokumentationsnachweis (Anlage 1) vorzunehmen.

### IV.2 Anzahl der Wettkämpfe an einem Spieltag

(1) Die gleichzeitige Durchführung von Wettkämpfen (Mannschafts-Punktspiele) wird in der Sporthalle der Franz-Claudius-Schule an einem Spieltag auf max. 1 Punktspiel begrenzt.

(2) Von der vorstehenden Regelung ausgenommen sind Punktspiele im Jugendbereich, da diese bereits um 18.15 Uhr beginnen und vor dem Start des Erwachsenen-Punktspiels beendet sein müssen.

### IV.3 Wettkampftische / Spielräume (Boxen)

(1) Die Tische sind durch Spielfeld-Umrandungen voneinander zu trennen. Für die Umrandung eines Tisches ist das Richtmaß von 5 x 10 Meter pro Tisch zu beachten.

**(2) Findet ein Mannschafts-Punktspiel statt, dann darf max. an zwei Tischen trainiert werden, die durch Spielfeld-Umrandungen vom Punktspielbetrieb zu trennen sind.**

### IV.4 Festlegungen während des Wettkampfs

(1) Grundsätzlich wird nur mit einem Ball gespielt.

(2) Nach jedem Satz wird im Uhrzeigersinn gewechselt, es sei denn, die Mannschaften einigen sich vor dem Spiel auf einen Seitenwechsel zu verzichten.

(3) Zwischen zwei Tischbelegungen ist jeweils eine mehrminütige Pause einzulegen, damit ein kontaktloser Wechsel am Tisch möglich ist.

(4) Auf die Verwendung zusätzlicher Materialien (z. B. Schiedsrichtertische, Zählgeräte) wird verzichtet.

(5) Die nicht am Wettkampf beteiligten Spieler der Gastmannschaft können sich in der Halle (einschl. Geräteraum) aufhalten; es ist jedoch jeweils ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(6) Bei einem Punktspiel ist der/die Mannschaftsführer\*in der Gastmannschaft für die Übermittlung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefonnummer) seiner Mannschaftskollegen\*innen zuständig. Ein entsprechender Vordruck (**A n l a g e 1**) wird ihm/ihr vor dem Wettkampf ausgehändigt.

### IV.5 Beendigung des Wettkampfs

Gastmannschaften **haben** sofort nach Beendigung des Wettkampfs (**einschl. Duschen, soweit die Duschräume vom Betreiber der Halle freigegeben sind**) die Sporthalle wieder **zu** verlassen.



**Dokumentationsnachweis  
für den Punktspielbetrieb / für Gäste**



**Postsportgemeinschaft Segeberg**

**Gegner:** -----

<b>Kreissporthalle</b>
○
<b>Spielfeld: 1 2 3 4</b>

<b>Franz-Claudius-Schule</b>
○

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Uhrzeit:** \_\_\_\_\_

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Telefon-Nummer</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Wohnort</b>
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Telefon-Nummer</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Wohnort</b>
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Telefon-Nummer</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Wohnort</b>
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Telefon-Nummer</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Wohnort</b>
<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Telefon-Nummer</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Wohnort</b>

**Die vorstehend aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen der „3-G-Regel“**

.....  
**(Unterschrift – PSG - Mannschaftsführer**

